

B u c h r e z e n s i o n

Charity Wibabara, Gacaca Courts versus the International Criminal Tribunal for Rwanda and National Courts, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, 298 S., €79,-.

Der Völkermord in Ruanda ist eines der Völkerrechtsverbrechen der aktuellen jüngeren Zeitgeschichte, das weltweite Erschütterung und Anteilnahme hervorgerufen hat.

Von April bis Juli 1994 fanden im Zuge eskalierender, ethnisch-politischer Konflikte grauenhafte Massaker statt, die als gravierende Menschenrechtsverletzungen, Genozide oder Kriegsverbrechen einzuordnen sind. In ca. 100 Tagen wurden annähernd eine Million Menschen getötet, viele weitere wurden vergewaltigt, verletzt und misshandelt.

Diese massenhaften Verbrechen haben die Völkerrechtsgemeinschaft, kurze Zeit nach der Etablierung des International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY), erneut vor die Herausforderung gestellt, rechtsstaatlich bzw. völkerrechtlich mit großen Massen an Tätern und Opfern umzugehen und unter anderem auch die Aufgabe der Wiederherstellung eines sozialen Friedens und sozialer Integration zu verfolgen.

In Reaktion auf diese Geschehnisse etablierten die Vereinten Nationen, ähnlich wie im ehemaligen Jugoslawien, ein internationales ad hoc-Tribunal, das International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR), welches mit den Völkerrechtsverbrechen rechtlich umgehen sollte. Nicht nur die Völkerrechtsgemeinschaft als Ganzes war, vermittelt über das ICTR, für mehr als 20 Jahre bis zum Jahr 2014 mit der Verfolgung der Verbrechen des Völkermordes in Ruanda beschäftigt. Auch die nationale Gerichtsbarkeit in Ruanda hat sich lange und intensiv mit diesen Taten aus dem Jahr 1994 auseinandergesetzt.

Zur juristischen Aufarbeitung des Genozids in Ruanda wurden drei Systeme parallel genutzt:

- § das ICTR,
- § die „normale“ Strafgerichtsbarkeit der nationalen Strafgerichte und daneben
- § die traditionellen sogenannten Gacaca-Gerichte auf Ebene von Dorfgemeinschaften und Kommunen, diese allerdings in einer modifizierten Form.

Die Erfahrungen mit der tatsächlichen justiziellen Handhabung dieser Völkerrechtsverbrechen sind für die Entwicklung und weitere Ausgestaltung des internationalen Strafrechts ein Lern- wie auch Lehrbeispiel, das insoweit auch wissenschaftlich von enormem Interesse ist.

Das rezensierte Werk ist eine in englischer Sprache verfasste Dissertation, die im Rahmen des Transitional Criminal Justice Program unter anderem von *Werle* betreut wurde. Die *Autorin*, *Charity Wibabara*, ist ruandische Staatsbürgerin, die – nachdem sie als Kind in Uganda aufgewachsen war – 1994 nach Ruanda zurückkehrte, dort ihre Schullaufbahn beendete und schließlich erfolgreich ihr Studium der Rechtswissenschaft absolvierte. Die vorliegende Untersuchung wurde im Rahmen des Transitional Criminal Justice PhD Program, an-

gebunden an die Humboldt-Universität Berlin sowie die University of Western Cape, und finanziell unterstützt mit Mitteln des DAAD, durchgeführt. Aktuell arbeitet die *Autorin* im Rwanda Education Board und lehrt zeitgleich an verschiedenen Universitäten.

In ihrer Dissertation, die als Bd. 13 in der von *Heger*, *Jeßberger*, *Neubacher*, *Satzger* und *Werle* herausgegebenen Reihe „Schriften zum Internationalen und Europäischen Strafrecht“ veröffentlicht wurde, befasst sich *Wibabara* im Schwerpunkt mit den Unterschieden und Friktionen der drei Ebenen der rechtlichen Aufarbeitung des Genozids und der Menschenrechtsverletzungen in Ruanda. Sie greift dazu Divergenzen und Inkonsistenzen zwischen dem ICTR, den nationalen Gerichten sowie den neu etablierten Gacaca-Gerichten im Kontext der Verfolgung der Genozide auf. Insofern ist auch die im Untertitel „Lessons to Learn from the Rwandan Justice Approaches to Genocide“ gewählte Pluralform für die Analyse passend und programmatisch. Zentral ist die Frage, welche Vorteile und Stärken die jeweils einzelnen dieser drei Elemente des strafrechtlichen Zugangs besitzen, um daraus allgemeine Schlussfolgerungen für das internationale Strafrecht zu ziehen.

Nach einer prägnanten und sprachlich elegant verfassten, gut strukturierten historischen Einleitung, in welcher *Wibabara* auch auf später juristisch hochrelevante Gesichtspunkte wie die ruandische Identity Card eingeht, beleuchtet sie zunächst jede der drei Rechtsprechungsinstitutionen einzeln für sich im Detail. Dabei geht sie, nach einer generellen Einführung zu der jeweiligen rechtsprechenden Institution, auf exemplarische Fälle und Judize ein, wie z.B. den Fall Akayesu als ein Beispiel einer Entscheidung des ICTR, und zeigt deren jeweilige Besonderheiten sowie Relevanz auf. Besonders interessant ist eine im Anschluss daran erfolgende Analyse der spezifischen Erfolge und Stärken sowie der Defizite und Grenzen der entsprechenden Institution. So führt sie hinsichtlich der Errungenschaften und Erfolge des ICTR unter anderem an, dass es dazu beigetragen habe, Informationen zusammenzutragen, um die Historie des ruandischen Genozids genauer nachvollziehen zu können. Weiter habe das ICTR zur Entwicklung des internationalen Strafrechts – auch über Ruanda hinaus – beigetragen. Als Unzulänglichkeiten werden unter anderem die lange Dauer der Prozesse sowie der geringe Einfluss des ICTR auf Ruanda hervorgehoben.

Bei den Bilanzierungen werden immer wieder der persönliche Bezug und der detaillierte Einblick, den die *Autorin* als Bürgerin dieses Landes im Hinblick auf die Kultur, die Geschichte und die Menschen in Ruanda hat, sehr gut erkennbar. Die vorliegende Monographie ist insofern einzigartig, da hier eine Wissenschaftlerin, die selbst aus Ruanda stammt, partiell aus der Binnenperspektive, aber insgesamt wissenschaftlich transparent und systematisch, eine stringente Analyse vorlegt, die auch Aspekte einbezieht, welche Externen so nicht ohne weiteres zugänglich wären. Diese persönliche Note, die damit verbundenen Kenntnisse und sich daraus ergebende Differenziertheit tragen zum Gelingen dieses überzeugenden Werkes erheblich bei.

Auch an anderen Stellen wird deutlich, dass der Text und die Analyse zusätzlich von den Kontakten der *Autorin* stark

profitieren, die ihr Zugang zu Quellen und Daten eröffnet haben, die so nicht jedem Wissenschaftler offen stehen würden. Dies betrifft unter anderem Informationen zur Rechtsprechung der Gacaca-Gerichte, die nicht leicht verfügbar sind und deren Kenntnisnahme ohne diese Arbeit nur schwerlich möglich gewesen wäre.

Charity Wibabara hat eine, auch aufgrund des erwähnten Einbezugs der nationalen, kulturellen und historischen Binnensicht, außergewöhnliche und hervorragend gelungene Arbeit verfasst. Diese ist wegen ihrer Klarheit und Struktur auch für Studenten geeignet, die bisher nur rudimentäre Kenntnisse über diese spezielle Materie des Internationalen Strafrechts besitzen. Gleichzeitig eignet sich dieses Werk auch für eine intensivere Beschäftigung mit Modellen, die als Mehrebenensysteme oder Formen einer pluralistischen Rechtsprechung im internationalen Strafrecht bestrebt sind, kulturelle Traditionen sowie nationale Besonderheiten und Erfordernisse mit internationalen Standards zu verknüpfen, um national passende Lösungen für die strafrechtliche Handhabung von historisch und national spezifischen Komplexen von Staatskriminalität, massenhaften Menschenrechtsverletzungen und Genoziden zu finden.

Cand. iur. Lea Babucke, Hamburg